

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	002/0017/2024 öffentlich 04.03.2024
Haushalt 2024; Investitionszuschuss für die Sanierung der Kälteanlage / Eishalle Amberg Mittelbereitstellung (396.000,- €) für das Hochbauamt (HHSt. 1.5602.9881)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	04.03.2024	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Amberg gewährt dem Eissportclub Amberg e. V. (ESC) für die Sanierung der Kälteanlage in der Eishalle im Sportpark Amberg einen Investitionszuschuss in Höhe von 90 % der notwendigen Brutto-Kosten, maximal bis zu 396.000,- €.
2. Für die Auszahlung des Zuschusses werden im Haushalt 2024 auf der neu eingerichteten HHSt. 1.5602.9881 (Sportanlage – Eisstadion; Investitionszuschüsse an übrigen Bereich / Sanierung Kältetechnik) außerplanmäßig 396.000,- € bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 396.000,- € bei der HHSt. 1.6403.9650 (Gemeindestraße; Energie- und Versorgungsnetzleitungen / Breitbandausbau Amberg).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Eishalle im Sportpark ist eine Sportanlage, die der Eissportclub Amberg e. V. (ESC) von der Stadt Amberg gemietet hat und gemäß aktuellem Mietvertrag vom 09.11.2017 als öffentliche Einrichtung der Stadt zur Ausübung des Eis- und Rollsports betreibt. Sie dient insbesondere dem öffentlichen Bereich (Eis- und Rollsport für Jedermann / allgemeiner Lauf), dem Schulsport sowie Vereinszwecken (Wettkampf- und Trainingsbetrieb).

Die dort installierte Kälteanlage (Baujahr 1991) ist das „Herzstück“ der Eishalle und bereits seit 33 Jahren in Betrieb. Die Anlage hat mittlerweile ihre wirtschaftliche Lebensdauer erreicht bzw. bereits überschritten; die Antriebs- und Regeltechnik entspricht zudem nicht mehr dem Stand der Technik.

Einerseits ist die Reparaturanfälligkeit der Anlage in den letzten Jahren stetig gestiegen. Andererseits aber ist die Versorgung mit Ersatzteilen nicht mehr gesichert, da der Hersteller der verbauten Schraubenverdichter die Produktion bereits vor fast 20 Jahren eingestellt hat.

Für eine energetische Sanierung der Kälteanlage sind die elektrischen Hauptantriebe zu ersetzen und mit Frequenzumformern für den Teillast-Betrieb auszurüsten. Ferner sind der Schaltschrank und die Steuerungstechnik durch eine speicherprogrammierbare Steuerung zu ersetzen.

Das Einsparpotenzial bei der elektrischen Energie wird mit 10 % bis 15 % angegeben. Je länger die Verdichter nach der Sanierung in Teillast laufen, desto höher fällt die Ersparnis aus.

Für die Eisbereitung ist eine funktionstüchtige, zuverlässig arbeitende Kälteanlage unabdingbar notwendig. Da bei einem Defekt dieser Anlage der Betrieb der Eishalle vollständig zum Erliegen kommt und die Eishalle geschlossen werden muss, ist die akut anstehende Erneuerung und zugleich energetische Sanierung der Kälteanlage absolut dringlich!

Die Kälteanlage für die Eishalle wird in Einzelanfertigung hergestellt und teilweise erst vor Ort zusammengebaut. Im Notfall steht daher eine Ersatzanlage nicht auf Lager zur Verfügung. Die Produktions- und Lieferzeit beträgt mindestens 3 – 4 Monate.

Um für die nächste Eissaison 2024 / 2025 rechtzeitig und zuverlässig Eis bereiten zu können, muss die Bestellung bzw. Auftragserteilung noch im März dieses Jahres erfolgen, damit die Anlage im Sommer 2024 eingebaut und im Herbst in Betrieb genommen werden kann.

Aus diesem Grund hat der ESC mit Schreiben vom 09.02.2024 ausdrücklich auf die Dringlichkeit der Auftragserteilung hingewiesen und einen Investitionszuschuss zur Sanierung beantragt. Mit diesem Antrag wurde gleichzeitig ein Sanierungs-Angebot vom 25.01.2024 vorgelegt, in dem die einzelnen, für einen zukunftsfähigen Betrieb erforderlichen Teil-Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten wie folgt aufgelistet sind:

01	Schraubenverbundanlage	186.933,00 €
02	Rohrleitungsverlegung und Isolierung	17.856,80 €
03	Schaltanlage inkl. SPS-Programmierung und Visualisierung	102.784,00 €
04	Gasmeldeanlage mit Überwachung des Brunnenwassers	16.902,00 €
05	Kältemittelpumpen	19.864,00 €
06	TÜV-Abnahme und Röntgenprüfung	8.720,00 €
07	Inbetriebnahme	11.200,00 €
	Summe (netto)	364.259,80 €
	Mehrwertsteuer 19 %	69.209,36 €
	Gesamtbetrag (brutto)	<u>433.469,16 €</u>

Nach dem Ergebnis einer Besprechung vom 29.02.2024 zwischen Vertretern der Stadt Amberg und des ESC übernimmt der ESC die Beauftragung und Abwicklung der Sanierungs-Maßnahme und die Stadt Amberg trägt 90 % der notwendigen Sanierungs-Kosten als Investitionszuschuss für den ESC bei.

Außerdem sind vom ESC zur Vergleichbarkeit der Kosten möglichst kurzfristig noch zwei weitere Angebote bei entsprechenden Firmen einzuholen und vorzulegen.

Unter Zugrundelegung des vorliegenden, o. g. Angebotes gestaltet sich die Finanzierung der Maßnahme aktuell zunächst wie folgt:

433.469,16 €	Gesamtkosten (brutto) – davon:
390.122,24 €	(90 %) - Investitionszuschuss Stadt Amberg (HHSt. 1.5602.9881)
43.346,92 €	(10 %) - Kosten-Anteil ESC

Für die Berechnung des Zuschuss-Höchstbetrages werden in Anlehnung an das o. g. Angebot (aufgerundet) 440.000,- € zugrunde gelegt. Damit ergibt sich für den Zuschuss der Stadt Amberg ein Höchstbetrag von 396.000,- € (90 % von 440.000,- €).

Bis zur Ausführung evtl. noch auftretende Preissteigerungen bzw. dabei entstehende Mehrkosten gehen zunächst zu Lasten des ESC und sind ggfs. durch Erhöhung des Eigenanteils auszugleichen.

Im Haushalt 2024 sind für den Investitionszuschuss planmäßig keine Mittel vorgesehen.

Damit die Sanierung der Kälteanlage rechtzeitig vom ESC beauftragt werden kann, schlägt die Verwaltung vor, diesem einen Investitionszuschuss in Höhe von 90 % der notwendigen Brutto-Kosten, maximal bis zu 396.000,- € zu gewähren und für die Auszahlung im Haushalt 2024 auf der neu angelegten HHSt. 1.5602.9881 (Sportanlage – Eisstadion; Investitionszuschüsse an übrigen Bereich / Sanierung Kältetechnik) außerplanmäßig 396.000,- € bereitzustellen.

Die Deckung kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 396.000,- € bei der HHSt. 1.6403.9650 (Gemeindestraße; Energie- und Versorgungsnetzleitungen / Breitbandausbau Amberg) erfolgen.

Da die nächste Stadtrats-Sitzung, in der über die außerplanmäßige Bereitstellung der für den Zuschuss erforderlichen Mittel entschieden werden könnte, erst am 15.04.2024 stattfindet, erfolgt die Beschlussvorlage aufgrund der Dringlichkeit ohne Vorberatung im Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss bereits in der Stadtrats-Sitzung am 04.03.2024 als Tischvorlage.

Nach der DIN EN 378 Kälteanlagen und Wärmepumpen sind neben den technischen Vorgaben für die Kälteanlage auch entsprechende Anforderungen an die bauliche Ausstattung des Maschinenraums zu erfüllen.

Die komplette Kälteanlage muss TÜV-konform erstellt und abschließend vom TÜV abgenommen werden. Diese Kosten sind in dem oben genannten Angebot bzw. Gesamtbetrag bereits enthalten.

Nicht enthalten sind jedoch die ggf. notwendigen baulichen Maßnahmen und die Kosten für die Ausstattung und Ausführung des Maschinenraums. Diese baulichen Anforderungen konnten aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht untersucht und mit Kosten hinterlegt werden. Nach erster Einschätzung sind folgende flankierende, bauliche Maßnahmen unter Berücksichtigung des tatsächlich vorhandenen Bau-Bestandes zu prüfen und die entsprechenden Kosten dafür noch separat zu ermitteln:

- Die Maschinenraumtüre muss eine Brandschutztüre T60 und rauchdicht sein.
- Die Be- und Entlüftung muss explosionsgeschützt ausgeführt sein.
- Decke und Wände müssen in Brandschutzwiderstandsklasse F90 ausgeführt sein.
- Eine Spannungsfreischaltung bei Ammoniakalarm ist einzurichten.
- Die Notlichtanlage ist zu ergänzen bzw. zu erweitern.

Eine Förderung der Maßnahme aus Bundes- oder Landesmitteln ist aktuell nicht ersichtlich bzw. konnte aufgrund der technischen Komplexität der Anlage (siehe insbesondere Ermittlung und Prüfung diverser förder-relevanter Parameter) kurzfristig noch nicht ermittelt werden.

Insoweit ist noch zu prüfen, ob und ggfs. in welcher Höhe voraussichtlich mit einer Förderung gerechnet werden kann.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

.....
Jens Wein
(Berufsmäßiger Stadtrat und Referatsleiter)